



Komfort Wohnung Flex – Premium Alle Risiken

Reichweite der Deckung

Über die von Ihrer Flex Wohnungsversicherungen gedeckten Grundrisiken hinaus übernehmen **wir** alle Sachschäden, die an der in den Besondere Bedingungen genannten Adresse eintraten, sofern es sich dabei um Ihren Hauptwohnsitz handelt, und die aus einem plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignis jeglicher Ursache resultieren.

Diese Deckungserweiterung bezieht sich auf die versicherten Güter, wie sie in den Basisdeckungen Ihrer Wohnungsversicherung Flex definiert sind.

Die Übernahme der Kosten entstanden durch die Sanierung kontaminierter Böden (ob entfernt oder nicht) einschließlich Beseitigung oder Transport ist auf 27.500 EUR erhöht. Dieser Höchstbetrag ist nicht kumulierbar mit dem Betrag vorgesehen in der "Gartenversicherung".

Diese Deckungserweiterung bezieht sich nicht auf

- die Haftpflichtdeckungen
- die Deckung **Anschläge und Arbeitskonflikte**
- die Deckung Naturkatastrophen
- die Deckungserweiterungen (S. 10).

Ihre Wohnungsversicherung Flex bleibt strikt anwendbar bezüglich

- der Einschreitungsgrößen
- der Selbstbeteiligung
- der Zusatzdeckungen
- der allgemeinen und besonderen Präventionsverpflichtungen.

Besondere Ausschlüsse

Die laut Ihrer Wohnungsversicherung Flex vorgesehenen allgemeinen Ausschlüsse (Seite 6) werden im Rahmen Ihrer Deckung „Alle Risiken“ durch die nachfolgend aufgezählten Ausschlüsse ergänzt.

Nicht gedeckt sind Schäden

- durch Trockenheit, außer wenn diese auf Bauarbeiten zurückzuführen ist
- durch Luftfeuchtigkeit, aufsteigende oder seitlich eindringende Feuchtigkeit
- die direkt an versicherten Gütern durch Ungeziefer, Insekten und Nagetiere verursacht werden
- durch sichtbare und nicht behandelte Korrosion hydraulischer Anlagen oder der Heizung des **Gebäudes**
- durch Frost
- durch Eindringen von Grundwasser
- die durch ein Urteil oder eine administrative Entscheidung verursacht werden, es sei denn, sie resultieren aus Rettungsmaßnahmen
- durch Nichtbefolgung der Vorschriften über die Überprüfung von Tanks.

Wir decken ebenfalls nicht

- die Brillen und Prothesen, Statuen/Statuetten, Gegenstände aus Porzellan, Kristall und ähnlichen Materialien, wenn diese Schäden von Ihnen, Ihren Gästen oder einem in Ihrer Obhut befindlichen Tier verursacht werden
- die besonderen Gegenstände (nämlich antike Möbel, Gemälde, Kunst- oder Sammlungsgegenstände), Schmuck, andere Gegenstände aus Edelmetall (einschließlich Silberwaren) und im allgemeinen alle Raritäten oder Kostbarkeiten, deren Wert 11.000 EUR übersteigt pro Objekt
- die Weine, Spirituosen, Alkohole und/oder Liköre
- die Veränderung von Farbe, Textur oder Grundierfarbe
- Risse im **Gebäude**, die dessen Stabilität nicht beeinträchtigen
- den mechanischen Bruch oder die Panne
- die Vorschriftswidrigkeit des Gutes oder aus Nichterreichung des erwarteten Leistungsniveaus
- die Tiere
- der **Diebstahl**, der Verlust und das bloße Verschwinden.

Lexikon

Um den Text Ihrer Versicherungen zu vereinfachen, haben **wir** in diesem Lexikon die Umschreibungen gewisser Wörter oder Ausdrücke, die in den Allgemeinen Bedingungen **fettgedruckt** sind, zusammengefasst; **Sie** finden die Definitionen dieser Begriffe im Lexikon Ihrer Wohnungsversicherung. Diese Definitionen grenzen unsere Deckung ab. Sie sind alphabetisch geordnet.